

Übersicht über die Sportstättenförderung in der Uckermark in €

		Landkreis Uckermark		Für Übungs- und Trainingsbetrieb pro 45'		Stadt Schwedt	
		Sporthallen bis 450 m ²		Sporthallen über 450 m ²			
		<u>Mo-Fr</u>	<u>Wochenende</u>				
Gemeinnützige Sportträger, Kinder- und Jugendliche sowie Behindertensport				bis 3 Std. kostenlos	kostenlos	Vereine mit Kindern/Jugendlichen bis 14,99 %	bis 24,99 % ab 25 %
				weitere	bis 3 Std.	2,56	1,53 0,77
				2 Std.	2 Std.	2,05	1,02 0,51
				4 Std.	4 Std.	1,02	0,51 0,26
				8 Std.	8 Std.	2,05	1,02 0,51
				10 Std.	10 Std.	3,83	2,30 0,77
						bis 810 m ²	4,60 1,53
						über 810 m ²	6,90 2,30
Gemeinnützige Sportträger im Erwachsenensport		<u>Mo-Fr</u> 8,00 je 45'	<u>Wochenende</u> 8,00 je 45'			Für Wettkampfbetrieb pro Tag	
				bis 2 Zeitstd.	50,00	Wettkampf auf Stadt- und Kreisebene	Wettkampf auf Landesebene
				bis 4 Zeitstd.	102,00		
				bis 8 Zeitstd.	153,00		
				bis 10 Zeitstd.	205,00		
				über 10 Zeitstd.	256,00	Rasenfläche/Sportplatz Nebenfläche Sportplatz Sporthalle bis 410 m ²	
						alle gebührenfrei	
						bis 810 m ²	
						über 810 m ²	
							10,00 3,00
							13,00 26,00
							51,00

Stadt Templin				Stadt Angermünde je 45'		
Je Zeitstunde	Sporthallen	Stadion	Kleinsportanlagen		Sporthallen bis 450 m ²	Sportplatz
Für gemeinnützige Sportvereine im Bereich Kinder- und Jugendliche sowie Reha- und Behindertensport	-	-	-	Gemeinnützige Sportvereine im Bereich Kinder-, Jugend- und Behindertensport	Mo-Fr kostenlos Sonn- und Feiertage 1-3 h kostenlos 4. h 7,50	kostenlos
Für gemeinnützige Sportvereine im Erwachsenensport	7,50	7,50	4,50	Gemeinnützige Sportvereine im Bereich Erwachsenensport	7,50	kostenlos
Gemeinnützige Sportvereine im Bereich Erwachsenensport, die Anteile von über 50 % Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben			3,00			